

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Mutter — Die schweizerische Volkshochschule — Schulalltag — Wandern im Frühling — Wohlgesinnte Landsgemeinde — Ostermontagsversammlung der Sektion Luzern des SLV — Lohnbewegung: Baselland — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Obwalden, St. Gallen — Fürsorge — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 8

Mutter

Urgrund der Liebe,
Schild mir und Schaft,
Ruh im Getriebe,
Quell meiner Kraft.

Hohe und Hehre,
Huld meiner Reu,
Fels meiner Ehre,
Treueste Treu.

Jakob Bolli

Die schweizerische Volkshochschule

Der Gedanke der Erwachsenenbildung geht auf den dänischen Pfarrer und späteren Bischof Severin Grundtvig zurück, nach dessen Anschauungen in Dänemark von Kristen Kold und andern im Jahre 1844 die ersten «Volkshochschulen» gegründet wurden. Dies waren Bauernschulen, Halbjahrinternate, die sich zum Ziele setzten, den ganzen Menschen im Sinne zielbewusster Einordnung in die Gemeinschaft des Staates und der Menschheit zu erziehen. Es war dann Fritz Wartenweiler, der, seit 1920 ungefähr, diese Institutionen auch auf unsere schweizerischen Verhältnisse übertrug. Seine Gründungen nennen sich neuerdings «Volkshochschulheime». Die ursprüngliche Bezeichnung ist also aufgegeben worden. Sicher mit Recht. Denn von dem, was man sich hierzulande unter Schulen und speziell unter Hochschulen vorstellt, unterscheiden sich diese in ihrer Art sehr wertvollen Bildungsstätten doch recht stark.

Die schweizerische Volkshochschule hat von ihrem dänischen Vorläufer nicht mehr als ihren Namen übernommen. Auf das umfassende Ziel einer bestimmt gerichteten Erziehung des gesamten Menschen verzichtet sie grundsätzlich. Sie könnte es, schon wegen ihrer äusseren Form von Abendkursen, auch gar nicht erreichen. Die schweizerische Volkshochschule wurzelt in unserm eigenen Volkstum. Ihre geistigen Voraussetzungen liegen, wie Karl Hägler in einem 1939 erschienenen Rückblick (1) darlegte, im Zusammentreffen zweier Strömungen, die allmählich immer kräftiger geworden waren. Die eine derselben kam aus dem gesamten Volke. In das beschränkte Blickfeld von Haus und Beruf eingeeengt, verlangte man in steigendem Masse nach Teilnahme an den Erkenntnissen der Wissenschaft, die unsere Kultur tragen. Auf der anderen Seite wurden sich die Vertreter der Wissenschaften immer klarer ihrer Pflicht bewusst, den Wunderbau der Wissenschaft, in dem sie leben dürfen, dem ganzen Volke zugänglich zu machen, zum Dank dafür, dass dieses Volk ihnen die Mittel zu ihrer Forschungs- und Lehrarbeit zur Verfügung stellt. So entstand eine natürliche Bindung von Wissenschaftern und Laien. Sie ist

eine hohe Zierde eines demokratischen Staates, ja geradezu eine seiner unerlässlichen Grundlagen. Auf dieser Bindung beruht die schweizerische Volkshochschule.

Die Aufgabe auf die Frage: «Was soll die VHS ihren Hörern bieten?» kann demnach nur ganz eindeutig lauten: «Wissenschaft». Dies hat Karl Hägler in der oben genannten Schrift besonders klar ausgesprochen. Uebungen zur Ausbildung des Körpers oder einzelner Fertigkeiten, wie etwa Samariterkurse, Gartenbaukurse usw. sind ausgeschlossen. Ebenso Darbietungen aus dem Gebiete der Kunst, nur um des künstlerischen Genusses willen veranstaltet. Dagegen gehört die Wissenschaft von der Kunst, namentlich als Kunstgeschichte oder als Anleitung zu einem wissenschaftlich begründeten Kunstgenuss in den Arbeitsbereich der VHS. Auch die berufliche Fortbildung ist nicht Sache der VHS. «Unser Ziel ist, die Wissenschaft allen jenen Kreisen näher zu bringen, denen aus irgendeinem Grunde versagt blieb, sich auf dem normalen akademischen Bildungsgang wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben» (Karl Fehr, 2). Die VHS befasst sich jedoch nur mit der Wissenschaft selbst, «ihre Absicht ist es nicht, ihre Hörer durch Auswahl, Darstellung und Auslegung des gebotenen Stoffes nach einer bestimmten Richtung zu beeinflussen» (H. Weilenmann, 3). Die VHS steht also auf dem Boden kirchlicher und politischer Toleranz. Darum vermag sie Angehörigen der verschiedenen kirchlichen und politischen Richtungen in gleicher Weise zu dienen. Der einzelne Referent soll zwar zu seiner Ueberzeugung stehen, jedoch in einer Weise, die Andersdenkende nicht verletzen kann, und die verschiedenen Weltanschauungen sollen gleichmässig zum Worte kommen.

«Die erste Aufgabe der VHS ist die Einführung in das Verständnis der Elemente der Wissenschaft. Darüber hinaus sollen aber ihre Hörer auch mit den neuern Ergebnissen der Forschung bekannt gemacht werden. In dieser Hinsicht gleichen also die Volkshochschulkurse mehr dem Hochschul- als dem gewöhnlichen Schulunterricht» (Frauenfeld, 4). Die Bezeichnung «Volkshochschule» entspricht somit der Eigenart dieser Institution durchaus. Die einstigen Gegner dieser Bezeichnung, die wohl am Anfang das Wesen der Erwachsenenbildung noch nicht klar durchdacht hatten, sind im Laufe der Jahre überzeugt worden, und heute stösst jene Bezeichnungsweise kaum mehr auf begründeten Widerstand. Auch der Vorwurf, die VHS züchte Halbbildung, ist, zum mindesten als Allgemeinurteil, ganz unberechtigt. Er wird meist von Leuten erhoben, welche unsere Sache nur ganz oberflächlich kennengelernt haben. Wer sich die Mühe nimmt, einige Kurse einer VHS zu besuchen, deren Leiter es verstehen, ihrem Hörerkreis entsprechende und namentlich auch nicht zu weit gefasste Kurs-themen zu wählen, wird bald anders urteilen. Gewiss treten die einzelnen Tatsachen gegenüber den grossen Zusammenhängen im Volkshochschulunterricht stärker zurück als in der Mittel- und Hochschule, Erkenntnis ist dort wichtiger als Kenntnis. «Aber Er-

kenntnis ist ohne Kenntnis nirgends möglich. Auch die VHS kann nicht umhin, ihren Hörern, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, bestimmte Einzelkenntnisse zu übermitteln. Dies ist nur unter der Voraussetzung starker Mitarbeit der Kursteilnehmer durchführbar. Dass zu solcher Bildungsarbeit eine gewisse Zeit erforderlich ist, liegt auf der Hand. Darum sind Einzelvorträge nicht Sache der VHS, nur fortlaufende Kurse kommen in Betracht. Und *die Kursdauer darf nicht zu kurz bemessen werden*» (A. Günthart, 5). Um ein noch tieferes Eindringen in die sachlichen Grundlagen zu ermöglichen, werden neuerdings *Arbeitskurse* mit beschränkter Teilnehmerzahl (Lektüre, Quellenstudien, Pflanzenbestimmen, Mikroskopierkurse usw.) eingerichtet.

Der Leser wird nun noch einige Angaben zur *Geschichte des schweizerischen Volkshochschulwesens* wünschen. Wir wollen uns dabei ganz kurz fassen.

Die ersten VHS entstanden um 1920 in den Universitätsstädten Zürich, Bern und Basel. Bald folgten Luzern, und in der Ostschweiz bescheidenere Gründungen in wachsender Zahl. Die Zürcher Institution nannte sich von Anfang an «Volkshochschule des Kantons Zürich», weil von Anfang an auch in den grösseren Landgemeinden des Kantons, zum Teil in Anlehnung an dort entstandene örtliche Organisationen, Kurse eingerichtet wurden. Ausser der grossen stadtzürcherischen und der katholischen Volkshochschule Zürich, sowie der VHS Winterthur gehören heute etwa 30 ländliche Institutionen der Volkshochschule des Kantons Zürich an. Eine sehr gründliche und als schweizerisches Kulturdokument wertvolle Schrift von Ernst Rüst (6) gibt ein anschauliches Bild von der Jugendzeit der Zürcher Unternehmung, die wegen verschiedenen persönlichen Meinungsunterschieden und oft recht beträchtlichen finanziellen Schwierigkeiten grosse Anforderungen an Arbeitseifer und Selbstlosigkeit der Gründer und der ersten Dozenten stellte. Man fand aber bei einzelnen Gönnern und verschiedenen gemeinnützigen Gesellschaften sofort Unterstützung und bald auch beim «Verein zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich», der seit 1930 eine sehr lesenswerte eigene Zeitschrift (7) herausgibt. Aus den Geldschwierigkeiten kam man erst ganz heraus, als auch Kanton und Stadt helfend eingriffen. — Es würde zu weit führen, wenn wir auch auf die Geschichte der beiden andern grossen Volkshochschulen eingehen wollten. Man arbeitet dort, namentlich in Basel, in engerer Verbindung mit den betreffenden Universitäten. Ueber die Verhältnisse in Basel-Stadt berichtet Rektor Dr. M. Meier in Nr. 2 (S. 69-71) der neuen Zeitschrift «Gymnasium helveticum» (8). Die «Volkshochschule des Kantons Bern» hat neben der städtischen Schule Ortsgruppen in Langenthal, Thun, Interlaken, Spiez und Innertkirchen und gibt ebenfalls eine kleinere Zeitschrift (9) heraus. Ueber die Luzerner VHS folgen am Schluss einige besondere Angaben. — Im Jahre 1944 entstand der «*Verband der schweizerischen Volkshochschulen*» (10), der sich die Mitwirkung beim Ausbau bestehender und bei der Gründung neuer Unternehmungen zum Ziele setzt. Ihm gehörten im genannten Jahre 53 Volkshochschulen an. Sie verteilten sich auf die Kantone Zürich, Basel, Bern, Luzern, Thurgau, Genf, Solothurn, St. Gallen, Glarus und Graubünden und führten zusammen 444 Kurse mit 43 036 Belegungen durch. Seither hat die Zahl der schweizerischen VHS und der Mitglieder des Verbandes weiter zugenommen.

Dem einen und andern unserer Leser dürfte noch mit einigen Angaben über Werden und Entwicklung einer der *kleineren Institutionen* unseres Landes gedient sein. Die Volkshochschule Frauenfeld (4), an welcher der Verfasser dieses Berichtes tätig ist, wurde im Wintersemester 1929/30, zunächst ganz durch private Initiative, gegründet. Sie wird heute von einer acht- bis zehngliedrigen Kommission verwaltet, in welcher die Gemeindebehörden, die beiden Konfessionen und die verschiedenen politischen Parteien vertreten sind. Die eigentliche Geschäftsführung besorgen zwei Kursleiter, von denen der eine die naturwissenschaftlich-technischen, der andere die geisteswissenschaftlichen Kurse betreut. Entschädigungen werden für diese Arbeiten nicht bezahlt. Die Hauptsache ist stets, dass jemand da ist, der die Ziele und Methoden der VHS klar sieht und bereit ist, sich rückhaltlos für sie einzusetzen; noch besser, wenn es, wie bei uns in Frauenfeld, zwei Männer sind, die ganz reibungslos zusammenarbeiten. Wir veranstalten vorläufig nicht mehr als vier bis sechs Kurse jährlich, grösstenteils nur im Wintersemester. Der einzelne Kurs umfasst nicht, wie in Zürich, 10 bis 20, sondern nur fünf oder sechs Kursabende, je eine Woche auseinanderliegend. Die Zahl von sechs Kursabenden sollte man nur in Ausnahmefällen unterschreiten, für schwierigere Stoffe lieber sieben oder acht Abende verwenden. Die Vorträge dauern bei uns länger als in Zürich, nämlich 60 bis 90 Minuten. Die Kurstaxe beträgt 4 bis 5 Fr.; höher sollte man sie nicht ansetzen, um auf keinen Fall Minderbemittelten die Teilnahme zu erschweren. Das Dozentenhonorar beträgt zurzeit 40 Fr. pro Kursabend. Wir beziehen von der Einwohnergemeinde und der Schulgemeinde jährlich je 200 Fr. Subvention. Die Besucherzahlen waren immer befriedigend (zirka 90 im Durchschnitt; niedrigste Hörerzahlen 14, 23, 35 . . ., höchste . . . 173, 239, 253), so dass der Weiterbestand des Unternehmens finanziell ganz gesichert ist. Ähnlich, zum Teil noch günstiger, liegen diese Verhältnisse bei den übrigen thurgauischen Volkshochschulen, die später in rascher Folge in Kreuzlingen, Amriswil, Romanshorn, Arbon, im Hinterthurgau, in Weinfelden und Bischofszell entstanden. In Frauenfeld wurden bisher 68 Kurse durchgeführt. Die Lehrstoffe verteilten sich auf die verschiedenen Wissensgebiete in ähnlichem Verhältnis wie in Zürich (Naturwissenschaften 32 Kurse, nämlich organische Naturwissenschaften 5, Medizin 2, Geologie 2, Astronomie, Physik und Chemie 12, Technik 2, Geographie 9; Geisteswissenschaften 36, nämlich Geschichte 11, Pädagogik 2, Soziologie und Wirtschaft 3, Philosophie 1, Religion 3, Literaturwissenschaft 8, darstellende Kunst 4, Musik 4).

«Die freiwillige Volkshochschule steht und fällt mit der glücklichen *Wahl der Dozenten*». Als solche kommen zunächst die Hochschuldozenten in Betracht, weil sie sich als sachkundige Lehrer auf ihrem Gebiet bereits ausgewiesen haben. «Aber der Unterricht wird um so schwieriger, je weniger schulmässiges Wissen die Schüler mitbringen und je weniger einheitlich die Schülerschaft zusammengesetzt ist. Darum ist es klar, dass ein Volkshochschulkurs den Lehrer vor schwierigere Aufgaben stellt als die normale Hochschulvorlesung. Es eignen sich aus diesem Grunde nicht alle Hochschullehrer für den Unterricht an der VHS, und andererseits können auch nicht der Hochschule angehörende Dozenten sich an der VHS sehr bewähren» (E. Rüst, 6). Oft sind Mittelschullehrer recht geeignet. Auch unter den Volksschullehrern, die

sich in ein wissenschaftliches Fach besonders vertieft haben, wird man tüchtige Kräfte finden können. Ebenso unter den Aerzten, Juristen, Geistlichen, Technikern usw. In Frauenfeld haben wir im allgemeinen mit ortsansässigen oder innerhalb des Kantonsgebietes wohnenden Dozenten die besten Erfahrungen gemacht. Sie haben ein unmittelbares Interesse an der Sache. Der Dozent sollte sich niemals bloss wegen des Honorars zur Verfügung stellen, sondern bereit sein, nötigenfalls auch seinerseits ein Opfer auf sich zu nehmen.

Wer eine Volkshochschule errichten will, kann sich in allen Fragen an das Sekretariat der Volkshochschule Zürich (11) wenden; dieses besorgt zugleich die Geschäftsführung des Verbandes und ist in der Lage, den Kursleitern auch geeignete Dozenten zuzuweisen. Es ist aber im allgemeinen empfehlenswerter, namentlich für grössere Ortschaften und solche, die weiter von den grossen Volkshochschulzentren entfernt liegen, sich nicht von vornherein in die Stellung einer Filiale jener grossen Schulen zu begeben, sondern zu versuchen, durch geeignete Themen- und Dozentenwahl unter Heranziehung der in der Umgebung verfügbaren Kräfte eine möglichst selbständige Organisation aufzubauen. Dringend wäre zu wünschen, dass die Lehrer aller Schulstufen als Organisatoren, Leiter und auch als Dozenten sich der guten Sache der Erwachsenenbildung noch mehr als bisher annehmen möchten. Die Volkshochschule hat zweifellos in unserem Lande noch grosse Entwicklungsmöglichkeiten. Und wir Lehrer wissen gut genug, dass das Ideal der Demokratie nur von einem gebildeten Volke verwirklicht werden kann. Helfen wir darum mit, das weitere Gedeihen der schweizerischen Volkshochschule nach Kräften zu fördern!

A. Günthart.

Literatur:

1. Karl Hägler: Die Bündner Volkshochschule. Ein Rückblick auf ihre Entstehung und 15jährige Tätigkeit. Chur 1939.
2. Karl Fehr: Sinn und Ziel der Volkshochschule. Separatdruck aus der Thurgauer Volkszeitung Frauenfeld, 25. September 1944.
3. H. Weilenmann: Die schweizerischen Volkshochschulen, ihre Aufgaben und ihre Tätigkeit im Jahre 1944.
4. «Richtlinien» der Volkshochschule Frauenfeld, neue Fassung 1946.
5. A. Günthart: Unsere Volkshochschulen. Thurgauer Zeitung, 19. Dezember 1942.
6. Ernst Rüst: Vor- und Frühgeschichte der Volkshochschule des Kantons Zürich 1919—1924. Zürich 1946.
7. «Volkshochschule», herausgegeben vom Verein zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich. Jährlich zwölf reich illustrierte Hefte. Abonnementspreis Fr. 5.—; Einzelhefte 60 Rp.
8. M. Meier: Das Basler «Abendgymnasium» und das Problem der Erwachsenenbildung. *Gymnasium helveticum* I, Nr. 2.
9. «Der Ausblick», Zeitschrift der Volkshochschule des Kantons Bern. Wird zwei- bis dreimal jährlich an die Mitglieder geliefert.
10. Statuten des Verbandes der schweizerischen Volkshochschulen. Zürich 1943.
11. Sekretariat der Volkshochschule Zürich 1, Zunfthaus zur «Meise». Hier können die oben unter 2, 3, 4, 6, 7 und 10 angegebenen Schriften bezogen werden.

*

Aus näherer Kenntnis seien auch einige Bemerkungen zur Luzerner Volkshochschule beigefügt.

Sie ist 1921 auf Initiative von Prof. Dr. Hans Bachmann und Oberlehrer Dr. Otto Sidler gegründet worden. Absicht war, als Gegenstück zur Berufung ortsfremder Dozenten zu Einzelvorträgen, was in Luzern

durch die «Freie Vereinigung Gleichgesinnter» und die «Gesellschaft für christliche Kultur» in ausgiebiger Weise geschieht, ortseigene Kräfte zur Geltung zu bringen und dies zugleich in vollen Wintervorlesungen. Diese Idee wurde von der «Luzerner Lyceistenvereinigung» (dem Verband ehemaliger Besucher der oberen Gymnasialklassen) kraftvoll durchgeführt, allerdings mit der Aenderung, dass seit langem auch auswärtige akademische Dozenten von Rang und Ruf beigezogen werden. Die Zahlen der ausgegebenen Kurskarten bewegen sich um 1000 im Jahr, gingen auch schon weit darüber hinaus. Der Kanton stellte den Hörsaal zur Verfügung; er wurde, teilweise aus Mitteln der Volkshochschule, gediegen ausgestattet. Die finanzielle Basis dieser Volkshochschule bildet die von Emil Sidler-Brunner gegründete «Stiftung für Suchende» (eine Schwesterstiftung der «Lucerna»). Sie hat seit Anbeginn die Kurse jährlich mit Fr. 2000.— subventioniert; erst in den letzten Jahren musste und konnte der Beitrag etwas reduziert werden. Es herrscht volle Lehrfreiheit. **

Schulalltag

Aller Anfang ...! Nein!

Fünf Minuten vor sieben Uhr. Sie haben sich alle vor dem Schulzimmer eingefunden. Ein Murmeln und Zwitschern, ein Plaudern und Kichern! Trampelnd wimmelt das bekannte und doch so rätselvolle, immer wieder neue Völklein vor der Türe. Hallo! Die Klinke zuckt, und hinein quillt Leben in mannigfacher Form und Bewegung; in fünfunddreissigmal tausendfältiger Aeusserung. —

Erdrückend schwere Aufgabe, dieses Leben sinnvoll zu beeinflussen, es auf gangbare Wege zu leiten, dass es sich darauf bald aus eigenem, innerem Antriebe selbständig nach wertvollen Zielen bewege! Will dir darob, und eingedenk der Begrenztheit deiner Fähigkeiten und Kräfte, der Mut entsinken? Vielleicht arbeitest du gar unter erschwerenden Umständen an einer Mehrklassenschule. Wird dein bescheidenes, treues Wirken nicht zur Erfolglosigkeit verurteilt sein? Fort mit den Grillen, wie anhänglich sie seien! Hinein in die bunte Schar!

Alle sind sie schon auf mich gerichtet, die Kinderaugen, frisch und leuchtend hier, da schüchtern und dort scheinbar ausdruckslos. Derb muntere Morgenrösse flattern mir entgegen; andere fallen gleichsam matt zu meinen Füssen nieder, unbelebt und dunkel. Ungleich, doch immer vielsagend wie der Gruss von Auge und Mund, ist der Händedruck. Was für Rätsel geben mir die Kinderhände in einem Augenblick auf!

Eine Kurzwelle von Unzufriedenheit huscht unangemeldet aus einem inneren, dunkeln Sender durch die Seele, da nun der ungekämmte Köbi erscheint, Hedi meldet, dass es die Aufgaben zu lösen vergessen habe und Werner und Hans zu streiten beginnen, während sie jetzt doch alles, was sie zur Arbeit brauchen, bereitlegen sollten. Zugleich dringen wüste Kraftsprüche eines Neulings in unserer Klasse, der damit in sonst harmlosem Gespräch seinen neuen Kameraden imponieren will, an mein Ohr.

Heute heisst es, das Tagwerk kräftig und bestimmt anfassen. Das Lineal klatscht einmal kräftig auf den Pultdeckel. Lautlose Stille stopft den Raum wie ein durchsichtiger Eisklotz. Das ist Disziplin! Aller Augen warten auf mich, und keines meiner folgenden Worte

wird in den Wind gesprochen sein. «Bevor wir beginnen, wollen wir den unordentlichen Köbi sich waschen und kämmen schicken. Marsch! Hedi hat ihre Aufgaben nach dem Unterricht zu lösen und noch eine Seite dazu, als Lohn für ihre Vergesslichkeit. Werner und Hans schreiben auf morgen einen Aufsatz. Thema: Wir streiten nicht im Schulzimmer. Ich habe das streng verboten, das Streiten! Max Graf warne ich heute zum letztenmal; hoffentlich muss ich ihm seine gemeinen Redensarten nicht selber austreiben! — Wir singen noch zusammen «Die gold'ne Sonne». Das ist sachlicher, rationeller Auftakt zu erspriesslicher Arbeit.

Erschrick nicht, guter Freund, es ist nicht ernst gemeint gewesen! Solche Gleichschaltung bedeutet den Tod für die Berufsfreude und wendet das Zutrauen der Kinder von uns.

Währenddem die Schüler ihre Schultaschen ausräumen, trete ich etwa zwischen die Bankreihen, dem einen oder andern näherzukommen. Ich erkundige mich nach Lenis krankem Bruderlein, lasse mir über Röschens neues Schwesterlein berichten oder richte an Heiri einen Gruss für seinen kranken Vater im Spital usw. Im Vorbeigehen ermahne ich Hedi unauffällig: «Nicht wahr, du gibst mir deine Aufgaben heute morgen schon noch ab; gelt es ist eine leide Sache mit dem Vergessen. Es ist mir auch schon so gegangen.» Köbi mache ich leise darauf aufmerksam, wie hübsch ordentlich diese und jene Kameraden gekämmt seien und wie auch er stramm ausgesehen habe, als er am Montag so frisch und sauber eingerückt sei. Er drückt sich schnell hinaus, um bald wenigstens mit sauberem Gesicht und reinen Händen zurückzukommen. Seiner Haartracht werde ich morgen dann wieder meine Aufmerksamkeit schenken. Der arme Köbi! Er hat seine Eltern heute noch nicht gesehen. Vor seinem Erwachen sind sie schon beide ihrer Arbeit nachgegangen, und er wird sich bis zum Abendessen allein überlassen bleiben, der Fünftklässler, und dies Tag für Tag. Was Wunder, wenn er etwas mehr Zusprache und Geduld meinerseits nötig hat. Die beiden Streithähnchen Hans und Werner werden einstweilen durch einen fragenden Seitenblick von auffälligeren Kampfhandlungen abgehalten. Max Graf ist von einem tapferen Mädchen zurechtgewiesen worden. Nun sitzen alle an ihren Plätzen bereit. Ich trete vor die Klasse. «Liebe Kinder, ich freue mich, dass wieder alle rechtzeitig und so ordentlich erschienen sind. Es war nicht immer so. Es bessert, jawohl! Hans und Werner, weshalb streitet ihr?»

«Hans hat mir den Bleistift genommen!»

«Es ist nicht wahr!» So pülvert's fast gleichzeitig von zwei Seiten. Ich erinnere mich, am Abend den betreffenden Bleistift gebraucht und nicht an seinen Ort zurückgelegt zu haben. Eine meiner Lehrersünden! — Zwei Kinderseelen ist dadurch die frohe Laune verdorben worden. Ich weiss von neuem, dass auch ich täglich an mir arbeiten muss. Wie gut, dass ich vorhin die vergessliche Hedwig nicht mit unnötiger Härte behandelt habe; denn sie blickt mich gar verständnisvoll, freundlich an, da sie Werners grünen, zerkaute Bleistift aus meiner Rocktasche herausschweben sieht. — An einem einfachen Beispiel haben sich wieder einmal die schlimmen Folgen von Vergesslichkeit und falschem Verdacht deutlich vor unseren Augen abgespielt, und ich versäume nicht, diese Erfahrung den Schülern klar ins Bewusstsein einzuprägen

und nehme mir vor, gelegentlich wieder darauf zurückzukommen.

Ich würde es als ein Unrecht erachten, nicht noch schnell zwei Minuten lang auf Maxens «Fall» einzugehen.

«Rösli, ich habe dich vorhin Max wegen seiner Kraftsprüche zurechtweisen hören. Das hat mich gefreut! Ich weiss schon, warum besonders die Buben oft fluchen.»

Sie sagen mir selber, dass sie es tun, weil das einen «zünftig, rassig» dünke. Sie sehen aber auch ein, dass das nichts Mutiges, Grosses sei, und wir erkennen zusammen andere Wege und Mittel, «Rasse» zu zeigen.

«Dass uns Max versteht, hat er schon vorgestern abend gezeigt. Da ist er freiwillig vom Bäckerwagen gesprungen und hat Herrn Meier gebeten, den kleinen Fritz mit dem Postkorb aufzuladen. Max *das* war stramm.»

Nun schlägt uns Lisi noch ein Lied vor, und nach fröhlichem Singen beginnt fünf Minuten nach sieben Uhr die Arbeit.

Grundsätzliches: Aller Anfang...! Nein, schwer ist er nicht gewesen! Er wird selten schwer sein. Ich will mich fernerhin daran gewöhnen, aus allen Erfahrungen selber zu lernen, sie zu nutzbringender Lehre für alle zu gebrauchen und jeder Erfahrung eine gute Seite abzugewinnen. Ich verschreibe mich keiner Theorie, ob alt, ob neu, ob modern-süsslich-weich oder mittelalterlich hart, sondern lausche darauf, was mich die Stunde lehren will. Dann schickt sich's gar oft, dass sich längst Gebundenes, erst jüngst Broschirtes und kraftvoll Erlebtes zu etwas Persönlichem gestalten, welches dem mühevollen Streben mehr Zielsicherheit verleiht.

Aller Anfang ist interessant, vielleicht, denn er ist eben Anfang mit zahlreichen Gegebenheiten, Voraussetzungen, die wir zum grossen Teil zur Fortsetzung auswählen können. Anfang ist bedeutungsvoll, da er uns zu dieser Auswahl unter den vielen Voraussetzungen, Gegebenheiten, zwingt und damit das Nachher stark beeinflusst. In allen Anfängen die günstigen Gegebenheiten auswerten ist ein Stück Lebenskunst, ist positive Einstellung zum Dasein, Anfang ist spannend durch Ueberraschungen, gütig oft durch seinen Reichtum an Zufällen.

In den kleinen Widerwärtigkeiten des Schulbeginns nehme ich Gelegenheiten zur Selbstbeherrschung wahr, Gelegenheiten auch, die Schüler durch das Mittel des persönlichen Beispiels kleine, alltägliche Schwierigkeiten überwinden zu lehren. Sie sind vor allem die Ausgangspunkte von vielen Gelegenheitslektionchen, von denen, ihrer Lebensnähe wegen, erfahrungsgemäss immer etwas hängen bleibt. Die Bedeutung des Anfangs mache ich auch den Kindern nach Möglichkeit bewusst.

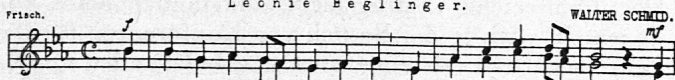
Anfang ist Glück, Möglichkeit zur Abkehr oder Umkehr vom Bisherigen, Gelegenheit zur Wende. Anfang ist auch ein zweischneidig Schwert, wie alle Güter dieser Erde; darum bereite ich mich nach meiner Art besonders auch auf den *Anfang* dessen vor, was ich beginnen muss. Nur allzuoft muss ich dann immer noch erleben, dass ich tief in manchem stecke, dessen Anfang ich überhaupt aus den verschiedensten Gründen gar nicht wahrgenommen habe; was Wunder, da doch der Anfang der Anfänge in einzelnen Leben nicht bewusst wird. Glückauf dennoch zum guten Beginn! —

K. - e.

Wandern im Frühling.

Leonie Beglinger.

WALTER SCHMID.



1. Die Son-ne scheint am Him-mels-zelt in lich-ter, gold-ner Pracht. Ich
(mf) 2. Ein Häs-lein sucht im Weissdorn-hag, die Luft ist warm und lind. Und
(mf) 3. Ich ste-he still am We-ges-rand, mir ist so wohl und leicht. Was
4. Und heimwärts gehts mit neu-em Sinn und neu-em Le-bens-mat. Weiss



schrei-te durch die Früh-linge-welt, die um mich lebt und lacht; ich
Vö-gel ju-bein in den Tag, weil sie so glück-lich sind; und
mich be-drückt, zer-rinnt wie Sand, und al-les Dunk-le weicht; was
nicht, wa-rum ich an-ders bin, das Wan-dern tat so gut; weiss



schrei-te durch die Früh-linge-welt, die um mich lebt und lacht.
Vö-gel ju-bein in den Tag, weil sie so glück-lich sind.
mich be-drückt, zer-rinnt wie Sand, und al-les Dunk-le weicht.
nicht, wa-rum ich an-ders bin, das Wan-dern tat so gut.

(Liedblättchen zu 100p. durch W. Schmid, Wetzstätt)

Artikel 3 enthält die *Minimalbesoldungen der Gemeinden*, welche die Voraussetzung für die Auszahlung der kantonalen Zuschüsse bilden.

	Grund- gehalt	Dienstalters- zulagen
Primarlehrer	4800	1000
Primarlehrerinnen	4200	800
Sekundarlehrer	6000	1000
Sekundarlehrerinnen	5000	800
Arbeitslehrerinnen pro Jahresstd.	130	30
Hauswirtschafts-Lehrerin pro Jahresstd.	150	35

«Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden auf obigen Ansätzen 10 % Teuerungszulagen ausgerichtet. Steigen oder sinken von diesem Zeitpunkt an die Lebenskosten, so sollen auch die Teuerungszulagen entsprechend erhöht oder ermässigt werden. Sollten auf diese Weise die Teuerungszulagen ganz wegfallen und die Lebenshaltungskosten noch weiter sinken, so ist der Kantonsrat ermächtigt, vorstehende Minimalbesoldungen der Gemeinden in angemessener Weise herabzusetzen.»

Ausserdem werden die Gemeinden verpflichtet, Amtswohnungen zur Verfügung zu stellen oder den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigungen auszahlend.

Neben der Verdoppelung des Gehaltszuschusses vom Kanton besteht die wesentliche Neuerung des ab 1. Mai 1947 in Kraft tretenden Gesetzes darin, dass künftig auch für die Kollegen der finanzschwächeren Gemeinden ein den jeweiligen Lebenskosten entsprechendes Existenzminimum gewährleistet ist. Für einen Primarlehrer mit 12 und mehr Dienstjahren beträgt dieses nun mindestens Fr. 7380.—, Wohnung nicht eingerechnet. Einige Gemeinden haben diese Minimalansätze bereits wesentlich überschritten; so bezieht ein Primarlehrer mit 2 Kindern (inkl. Wohnung und Staatszulage) in Herisau Fr. 9320.—, in Speicher Fr. 8540.—, in Heiden Fr. 8200.—, in Urnäsch Fr. 7980.—, in Bühler Fr. 7950.—, in Waldstatt (exkl. Wohnung) Fr. 7744.—. Sehr erfreulich ist ferner, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die allzu grossen Gehaltsunterschiede zwischen besser und schlechter zahlenden Gemeinden einigermaßen ausgeglichen werden.

Es drängt uns, auch an dieser Stelle einigen Behördenmitgliedern, die sich um das Zustandekommen der Gesetzesrevision besondere Verdienste erworben haben, den Dank der appenzellischen Lehrerschaft auszusprechen. Die Herren Erziehungschef Landammann Ackermann, Kantonsrat H. Schmid, Teufen, Ratsschreiber Dr. Tanner, Schulinspektor P. Hunziker und Kollege Hch. Kast als Vertreter der Lehrerschaft in der Landesschulkommission scheuten keine Mühe, wenn es galt, die Lehrerschaft in ihrem Bestreben nach besseren Lebensbedingungen tatkräftig zu unterstützen. Wir Appenzeller Lehrer freuen uns, das neue Schuljahr unter verbesserten Bedingungen beginnen zu können und werden das uns durch die Landsgemeinde bekundete Vertrauen zu würdigen wissen. A.

Wohlgesinnte Landsgemeinde

Am letzten Sonntag haben die rund 9000 Stimmbürger der Landsgemeinde von Appenzell A. Rh. in Hundwil das neu revidierte Gesetz betr. Beteiligung des Staates an den Lehrerbesoldungen mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Tatsache, dass die Landsgemeinde ihren Beschluss mit einer geradezu überraschenden Eindeutigkeit fasste, erfüllt die appenzellische Lehrerschaft mit doppelter Freude. Damit hat der während beinahe zwei Jahren geführte Lohnkampf seinen erfreulichen Abschluss gefunden. —

Nachdem alle politischen Parteien, verschiedene Berufsverbände sowie die Lesegesellschaften der einzelnen Gemeinden die Vorlage zur Annahme empfohlen hatten, wagten am Vorabend der Landsgemeinde selbst die ursprünglichen Zweifler eine günstig lautende Abstimmungsprognose zu stellen. Da in der Presse und in Versammlungen immer wieder darauf hingewiesen worden war, dass wir mit unsern Lehrerbesoldungen gegenüber andern Kantonen merklich im Rückstand geblieben sind und nicht nur Gefahr laufen, keine neuen Lehrkräfte mehr gewinnen zu können, sondern dazu noch eine Abwanderung der gegenwärtig im Kanton amtierenden, vorab jüngern, Lehrer riskieren, wurden die von der Lehrerschaft geforderten Minimalansätze kaum angefochten. Eine immerhin nicht leicht zu nehmende Opposition war dem neuen Besoldungsgesetz lediglich erwachsen aus Kreisen der Anhänger einer möglichst weitgehenden Gemeindeautonomie. Zum günstigen Abstimmungsergebnis wesentlich beigetragen hat der Umstand, dass eine grössere Anzahl von Gemeinden schon längere Zeit vor der Landsgemeinde jene Besoldungsansätze in die Budgets pro 1947 aufgenommen hatten, die der Kanton in dem damals erst in Aussicht stehenden Gesetz vorschreiben wollte.

Das revidierte Gesetz umfasst bloss fünf Artikel. Artikel 2 setzt die *kantonalen Zuschüsse* (früher maximal Fr. 500.—) pro Lehrstelle fest, nämlich:

	Grund- zulagen	Dienstalters- zulagen
Primar- und Sekundarlehrer	400	600
Primar- und Sekundarlehrerinnen	300	480
Arbeitslehrerinnen pro wöchentl. Sde.	10	12

Das Maximum der Dienstalterszulagen wird nach 12 Jahren erreicht. Der Kantonsrat kann auf die kantonalen Zuschüsse Teuerungszulagen beschliessen.

Ostermontagsversammlung der Sektion Luzern des SLV

Die festliche Einleitung zur gut besuchten traditionellen Jahresversammlung boten 2 Epigramme von Schiller, die Seminarmusiklehrer *Philipp Nabholz* markig vertont hatte und durch seinen wohlbesetzten gemischten Seminaristenchor vortragen liess. Die Kolleginnen *Frl. V. v. Ehrenberg* und *Frl. Isabell Moos* besorgten mit virtuosem Können die vierhändige Klavierbegleitung. Diese kurzen, aber mit oratorienhafter Fülle versehenen Kompositionen eignen sich sehr für Schülerfestaufführungen oberer Stufen.

Stimmungsvoll eröffnete Präsident *Alfred Wanner* seinen Jahresbericht mit dem Vortrag des kurz zuvor erschienenen Lenzgedichtes von Martin Schmid aus

der SLZ. Die Osterfreude des Lehrers ist nicht nur durch Geist und Natur der Jahreszeit, sondern auch durch das Erleben des Abschlusses eines strengen Trimesters gegeben. Der Konferenzvorsitzende begrüsst namentlich die prominenten Persönlichkeiten des eigenen Kreises und teilte die Entschuldigungen des städtischen Schuldirektors P. Kopp und des Z.-P. H. Egg mit. Der Vorsitzende streifte den starken Eindruck, den das Referat von Prof. Paul Häberlin in der letzten Jahresversammlung hinterlassen hatte. Er wies nach, welche grosse und bedeutende Aufgabe die unabhängigen freien Konferenzen neben der Leistung der amtlichen Vereine haben. Die Totenklage umfasste: *Fritz Müller*, Sprengi, Schulpflegepräsident *A. Jost*, Willisau, *Anton Meyer*, Luzern, und dazu sei noch Sek.-Lehrerin *Nina Müller* nachgetragen.

Die grossen Leistungen der Waisenstiftung für unsere Sektion wurden eindringlich hervorgehoben. Gegen 3000.— Fr. im Jahr gelangen in unser Gebiet. In diesem Zusammenhang dankte der Vorsitzende dem Kollegen Peter Spreng, Luzern, für den mustergültig organisierten Kalendervertrieb. Längere Ausführungen kritischer Art behandelten die Lohnfrage. Die prozentual sich sehr günstig präsentierenden Teuerungszulagen dürfen nicht darüber wegtäuschen, dass sie auf einer grundsätzlich zu niedrigen Basis aufgebaut sind. Es sei zu befürchten, dass der Grosse Rat die wechselnden Besoldungsteile nach den Maiwahlen vielleicht weniger günstig behandle als vorher!

Der Vorstand hat in eingehender Arbeit eine Eingabe an das Erziehungsdepartement mit Vorschlägen zur vorgesehenen Gesamtrevision abgesandt.

Ueber das Vereinsvermögen orientierte der Revisor Sek.-Lehrer *J. Hinnen*, mit dem gebührenden Dank an den ausgezeichneten Kassier *Frz. Furrer*, Willisau. Das Vermögen beträgt zur Zeit ca. Fr. 400.—. Die jährlichen ausserordentlichen Zuwendungen, besonders diejenigen der Stiftung für Suchende im Betrag von Fr. 250.— verdienen besonderen Dank. Der Sektionsbeitrag wird mit Fr. 2.— festgesetzt. Er wird ohne Rücksicht auf das Abonnement der SLZ mit den Jahresbeiträgen für den SLV eingezogen. Für die ALV wird ein Sonderbeitrag von Fr. 1.— eingezogen.

Nachdem Sek.-Lehrer *J. Egli*, Neuenkirch, beredt für die Waisenstiftung geworben hat (es ist leider ausgeschlossen, an den offiziellen Bezirkskonferenzen dafür zu sammeln) wurden die Neuwahlen vorgenommen: Seminarlehrer Dr. Fritz Blaser und Sek.-Lehrerin Frl. Ehrler hatten demissioniert. Es wurde ihnen der Dank für die geleisteten guten Dienste ausgesprochen und für den Erstgenannten Lehrer *Peter Spreng* gewählt. Die zweite Stelle bleibt vakant, bis Vorschläge aus den Kreisen der städtischen Lehrerinnen vorliegen.

In der allgemeinen Umfrage wies Sek.-Lehrer *Vonarburg*, Gerliswil, eindringlich auf den Artikel des Z.-P. Egg hin, der in Nr. 9 der SLZ veröffentlicht wurde. Er wünschte die Weitergabe an die Tagespresse und überhaupt einen intensiveren Kontakt mit derselben. Er wurde von Dr. Simmen unterstützt, der auf Grund bekannten Materials immerhin nachwies, dass die Schule im Ganzen gesehen recht viel Raum in der Tagespresse zur Verfügung hat.

Mit einer halben Stunde Verspätung auf die «Marschtabelle» erhielt, herzlich begrüsst, der Tagesreferent das Wort: Prof. Dr. *J. M. Bächtold* vom Zürcher Oberseminar sprach in inhaltreichen, aus der vollen Praxis belegten Ausführungen zum Thema «Grund-

sätzliches über den muttersprachlichen Unterricht». Der inhaltreiche Vortrag legte eindringlich nahe, wie ungemein wichtig der Besuch von Konferenzen für die Lehrerschaft ist, als einer stets neu belebenden Quelle beruflicher Fortbildung, pädagogischer Förderung und Erweckung guter Kräfte — aber auch wie bedauerlich gerade das Fehlen derjenigen, die durch ihr Verbleiben im Schneckenhäus nicht nur den Horizont verengen, sondern auch dem Sinn des enorm verantwortungsvollen Lehrerberufes nicht genügend nachkommen können. — Der Vortrag wird an dieser Stelle vollinhaltlich wiedergegeben werden, so dass dieser Hinweis genügen mag.

Der «zweite Teil» fand eine so grosse Zahl von Kollegen zusammen, dass die Plazierung im «Wilden Mann» beinahe Schwierigkeiten bot. Unter dem interimistischen Tischpräsidium von Dr. Simmen fand ein belebter Gedankenaustausch statt, verschönt durch prachtvolle Klaviervorträge von Kollege *Felix*, Gerliswil, der schon so manche Konferenz erfreut hat — wirklich erfreut, denn ihm zuzuhören ist ungetrübter ästhetischer Genuss.

Als Neuerung wurde im Anschluss an das Mittagessen der mächtige, wohlausgestattete runde Nölliturm, das Zeughaus der Saffranzunft, besucht; seine Zunftstube ist eine Sehenswürdigkeit.

-n.

LOHNBEWEGUNG

Baselland.

Der Teuerungsausgleich beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft. Seit dem 1. Oktober 1946 erhalten die Lehrkräfte und die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates eine Teuerungszulage, die sich aus einem prozentualen Zuschlag zum gesetzlichen Gehalt von 25 Prozent, einer monatlichen Zulage von 75 Fr. für Verheiratete, von 50 Fr. für Ledige und einer Kinderzulage von 15 Fr. zusammensetzt. Auch wenn man berücksichtigt, dass nach dem Besoldungsgesetz bei der Bemessung der Teuerungszulagen der Preisstand vom 30. Juni 1940 gelten soll, als die Teuerung um 9 Prozent gestiegen war, so steht vor allem die Teuerungszulage für die Ledigen, die bis jetzt bei der Gewährung von Zulagen am stiefmütterlichsten behandelt worden sind, noch sehr weit von diesem Ziele entfernt, zumal nach dem Schlussgutachten der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission nun alle Anspruch auf den vollen Teuerungsausgleich haben. Selbst die Verheirateten der untern Lohnkategorien haben die Real-löhne der Vorkriegszeit noch nicht erreicht, noch viel weniger die der obern. Das hat den Beamtenverband und den Lehrerverein veranlasst, die Initiative zu einer neuen Eingabe der Personalverbände an den Regierungsrat zu ergreifen, die den vollen Teuerungsausgleich herbeiführen soll. Dabei wurde zwar darauf Rücksicht genommen, dass der Preisstand von 1940 zugrunde gelegt werden muss, aber auch darauf, dass nun selbst die eidgenössischen Behörden den amtlichen Index nicht mehr als allein massgebend anerkennen, indem der Bundesrat vor wenigen Tagen festgestellt hat, dass die Preise unaufhaltsam in die Höhe gehen, wenn auch der amtliche Preisindex Stabilität verzeichnet. Wenn nun die Verbände endlich den vollen Teuerungsausgleich verlangen, nachdem das Staatspersonal allein 5 Millionen Franken seit Kriegsausbruch an Reallohn eingebüsst hat, so bleiben sie dabei

durchaus im Rahmen dessen, was auch Bundesrat Stampfli soeben als richtig anerkannt hat.

Die Personalverbände (Beamtenverband, Lehrerverein, Polizeiangehörtenverband, VPOD Baselland und der Vororte) schlagen in ihrer wohl begründeten Eingabe vom 25. April 1947 eine *prozentuale Zulage von 42 Prozent* auf den im Besoldungsgesetz, bzw. in den Besoldungsregulativen festgesetzten Bruttogehältern vor, während *die festen Zulagen als Sozialzulagen gleich bleiben sollen*.

Aber auch die *Pensionierten, Witwen und Waisen* sollen nach den Vorschlägen der Arbeitnehmer wesentlich höhere Zulagen erhalten. Wenn auch die Forderungen verhältnismässig immer noch bescheiden sind, so würde ihre Annahme doch einen grossen Fortschritt bedeuten, da bis jetzt im Baselbiet wenig für die Pensionierten getan worden ist. Während bis dahin die «Notzulagen» nach der Höhe des steuerbaren Einkommens abgestuft waren und 360 bis 720 Fr. ausmachten, wobei Rentner mit einem Einkommen von über 6000 Fr. leer ausgingen, wird nun vorgeschlagen, es sei die gegenwärtige Regelung des Kantons Baselstadt zum Vorbild zu nehmen. Darnach würde neben einer *festen Zulage von jährlich 900 Fr. für Verheiratete* und von *600 Fr. für Alleinstehende* und von *300 Fr. für Waisen* ein prozentualer Zuschlag von *15 Prozent der Rente* ausgewiesen. Nur soll im Baselbiet ein 6000 Fr. übersteigender Betrag bei der Berechnung des prozentualen Zuschlages unberücksichtigt bleiben.

Neben dem Staatspersonal hofft die Lehrerschaft, der Regierungsrat und der Landrat werde den nun fälligen Teuerungsausgleich endlich herbeiführen, zumal es immer schwerer fällt, Amts- und Lehrstellen zu besetzen und es auch bisherige Inhaber oft vorziehen, anderswo eine lohnendere Beschäftigung zu suchen.

O. R.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 3. Mai 1947.

1. Als Mitglied wird in den Lehrerverein Baselland aufgenommen *Hugo Plattner*, Reallehrer in Münchenstein.

2. Die *Jahresversammlung* wird um 2 Wochen auf *Samstag, den 14. Juni 1947*, hinausgeschoben.

3. Der vom 1. Aktuar C. A. Ewald verfasste *Jahresbericht 1946* wird zuhanden der Jahresversammlung genehmigt. Er wird im Juni 1947 in der Schweizerischen Lehrerzeitung erscheinen.

4. Paul Müller, Reallehrer, Oberwil, wird den Vorstand des LVB im *kantonalen Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung* vertreten.

5. Zwei hilfebedürftigen Lehrerfamilien wird die nötige *Unterstützung* geboten.

6. Nachdem der Regierungsrat die Kompetenzentschädigung für die Reallehrer einheitlich auf 2000 Fr. festgesetzt hat, wird der Besoldungsstatistiker G. Schaub beauftragt, zuhanden der Erziehungsdirektion eine Liste derjenigen Gemeinden aufzustellen, in denen zu Beginn der neuen Amtsperiode die Kompetenzentschädigung der Primarlehrer den heutigen Verhältnissen besser angepasst werden sollte.

7. Der Vorstand bespricht zuhanden der Delegierten die neuen Teuerungszuschläge auf den Mitgliederbeiträgen der *Schweizerischen Lehrerkassense.*

O. R.

Obwalden.

hat in der geheimen Abstimmung vom 4. Mai das neue Schulgesetz (s. darüber in Nr. 17), das einen entschiedenen Fortschritt bedeutet, mit 1977 gegen 1630 Stimmen angenommen.

St. Gallen.

Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen.

Berichtigung: Die Berichterstattung in Nr. 17 der SLZ bedarf einer Korrektur in bezug auf die Verwendung des von der Versammlung zur Deckung der Kosten des Abstimmungskampfes für das neue Lehrer Gehaltsgesetz beschlossenen Extrabeitrages von 5 Franken. Die Geschäftsprüfungskommission hatte einen Sonderbeitrag von 4 Franken vorgeschlagen, die Versammlung aber auf einen Antrag aus ihrer Mitte 5 Franken beschlossen. Da zur Deckung der Kosten für die Abstimmungspropaganda 4 Franken pro Mitglied genügten, wurde der Ueberschuss, also 1 Fr. pro Mitglied (nicht der ganze Extrabeitrag) oder rund Fr. 1000.— zur Hälfte der Kinderhilfe des Roten Kreuzes und zur andern Hälfte dem Aktionskomitee für die AHV zugesprochen. Der Berichterstatter bedauert das Missverständnis und die falschen Hoffnungen, die er erweckt haben könnte. Er hat aber seinen Irrtum zu spät erfahren, als dass es ihm möglich gewesen wäre, ihn noch vor dem Erscheinen der betreffenden Nummer der SLZ zu korrigieren. R. B.

Fürsorge

Zur Rotkreuzsammlung

Dass wir auf unserer Friedensinsel den Notleidenden der kriegsverwüsteten Gebiete helfen müssen, scheint klar. Noch sind Legionen von Kindern der Gefahr eines Hungertodes ausgesetzt. Unabsehbar sind die Menschenscharen Heimatloser, die auf den Strassen und in Wäldern leben, ohne Obdach und ohne Nahrung.

Nicht klar aber erscheint die Antwort auf die Frage, *wem* zu helfen sei. Hier gehen die Meinungen auseinander. Man unterscheidet zwischen «Schuldigen» und «Unschuldigen» und gibt Urteile, die man nicht gelten lassen darf. Es ist klar, dass viel gefehlt wurde. Daneben müssen wir aber gerecht sein und dürfen nicht verallgemeinern sagen, dass, wenn schon bestimmte Kriegsherren Unmenschlichkeiten verübt haben, auch das übrige Volk nicht besser sein könne. Das ist eine allzugesährliche Verallgemeinerung! Hören wir, wie sich der grosse Schweizer Dichter Spitteler zu dieser Frage stellt.

«Eine Ausnahmegunst des Schicksals hat uns gestattet, bei dem fürchterlichen Trauerspiel, das sich gegenwärtig in Europa abwickelt, im Zuschauerraum zu sitzen... Wohin sie auch mit dem Herzen horchen, sei es nach links, sei es nach rechts, hören sie den Jammer schluchzen, und die jammernenden Schluchzer tönen in allen Nationen gleich, da gibt es keinen Unterschied der Sprache. Wohlan, füllen wir angesichts dieser Unsumme von internationalem Leid unsere Herzen mit schweigender Ergriffenheit und unsere Seelen mit Andacht, und vor allem, nehmen wir den Hut ab. Dann stehen wir auf dem richtigen neutralen, dem Schweizerstandpunkt.»

Was Carl Spitteler 1914 ausgesprochen hat, sollte uns leiten auch 1947 bei unserer Hilfe im kleinen wie im grossen. Not zu lindern, Wunden zu heilen dort, wo jammernde Schluchzer ertönen, nicht zuerst fragen, wer es sei. Helfen ohne Vorbehalt! das sei unsere Parole. Dann, erst dann stehen wir «auf dem richtigen neutralen, dem Schweizerstandpunkt».

Spendet für die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes!

Dem russischen Kind

Die «Aktion zugunsten kriegsgeschädigter Kinder in der Sowjetunion», deren Ehrenpräsidium Herr Minister Flückiger

innehat, verschickt in diesen Tagen einen Aufruf mit Einzahlungsschein. Sie teilt mit, dass die eingehenden Mittel vorerst für die Einrichtung und Ausrüstung von zwei Kinderheimen (also eine Art Miniatur-Pestalozzidorf im Lande selbst. Die Red.) verwendet werden. Die notwendigen Gegenstände werden in der Schweiz selbst gekauft. Minister Flückiger, unser Gesandter in Russland, habe mitgeteilt, er beabsichtige, im Laufe des Sommers die Gebiete zu besuchen, in welche die schweizerische Hilfe geleitet wird. *

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis 29. Juni:

Neues Leben in den tschechoslovakischen Schulen

Schulbauten, Kindergärten, Horte, Hilfsschulen, Jugendbücher, Kinderzeichnungen, Mädchenhandarbeiten, Stickereien im Dienste der Volksbräuche (Trachten), Schulen für Frauenberufe, Glas- und Juwelenarbeiten aus Fachschulen.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. — Montag geschlossen.

Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Kleine Mitteilungen

Auf Beginn des Sommerfahrplans ist der *Blitzfahrplan* (Verlag Orell Füssli) in der gewohnten praktischen Aufmachung erschienen. Preis Fr. 1.70.

Kurse

Mütter gehen in die Schule

Ein Kurs für angehende und junge Mütter wird vom 12. bis 24. Mai von Pro Juventute im Erholungsheim Alpenblick, Aeschi ob Spiez, geboten. Gut ausgewiesene Referentinnen: Aerztin, Säuglingsfürsorgerinnen, Kindergärtnerin werden theoretisch und praktisch in alle Fragen einführen, die eine bevorstehende Mutterschaft offen lässt. Die Bedingungen zur Teilnahme an dieser Schulungsgelegenheit, die zugleich Ferien in einer einzigartig schönen Gegend bieten, sind beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung Mutter und Kind, Seefeldstrasse 8, Zürich, zu erfahren.

Schulfunk

13. Mai: *De Stibitz*. Es Spiel vom Schimpfe und Vertrauen von T. J. Felix, das schon vor Jahren mit grossem Erfolg geboten wurde und das nun zur Wiederholung kommt, da es für die pädagogische Auswertung reiche Möglichkeiten bietet.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Schweizerische Milch-Gesellschaft AG. Hochdorf bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerrrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Internationale Ausstellung von Lehr- und Anschauungsmaterial in Brüssel

Das belgische Erziehungsdepartement veranstaltet im Juni dieses Jahres in Brüssel eine internationale Ausstellung von Lehr- und Anschauungsmaterial sowie von Schulmobiliar. Eine spezielle Abteilung wird dem Zeichenunterricht gewidmet sein.

Das belgische Unterrichtsministerium würde es sehr begrüßen, wenn sich auch schweizerische Aussteller beteiligten. Ich bitte deshalb Lehrerorganisationen und Schulkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Schul-

materialverwaltungen, Verlage, Firmen, die Schulmaterial herstellen, zu prüfen, ob eine Beteiligung für sie in Frage kommt.

Anmeldungen sind sofort an das Organisationskomitee, Ministère de l'Instruction Publique, Rue de Louvain, Bruxelles, zu richten, unter Beilegung einer Liste des Ausstellungsmaterials und Angabe des Raumes oder der Fläche, die es benötigt. Durch Meldung der Transportart können die Zollformalitäten erleichtert werden.

Der Präsident des SLV:

Hans Egg.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Wir bitten alle Mitglieder, die den diesjährigen Beitrag von Fr. 2.50 für die Ausweiskarte 1947/48 noch nicht entrichtet haben, sie möchten dies im Laufe des Monats Mai noch nachholen, da wir Ende des Monats die Nachnahmen an die Säumigen abgehen lassen werden. Sie ersparen dadurch unnötige Spesen und helfen mit Ihrem Beitrag den durch Krankheit in Not geratenen Kollegen und Kolleginnen. Wir erwarten Ihre Einzahlung auf Postcheckkonto IX 3678.

Mit vielem Dank für Ihre Hilfe,

Die Geschäftsstelle der Stiftung.

*

Bergbahn: *Grindelwald-First* gibt unsern Mitgliedern folgende Ermässigung: Gegen Vorweis der Ausweiskarte auf dem Normaltarif 25 Prozent. Für Schüler über 16 Jahre 50 Prozent und für Schüler unter 16 Jahren 75 Prozent Ermässigung. Mögen unsere Mitglieder lebhaften Gebrauch hievon machen.

Eine weitere Neu-Vergünstigung: *Erlenbach* (Kt. Zürich), Strandbad: 50 Prozent Ermässigung.

Die Direktion der *Brienzi-Rothorn-Bahn* stellt uns ein prächtiges, sehr interessant angelegtes *Panorama* käuflich zur Verfügung mit Gewinnanteil für die Stiftung. Oeffentlicher Verkaufspreis: Fr. 1.— (Porto inbegriffen).

Im 2. Quartal werden durch die *Büchergilde* folgende Neuausgaben herausgegeben: J. F. Vuilleumier: *Die vom Berg*, Fr. 6.—; Hermann Hesse: *Rosshalde*, Fr. 6.—; C. F. Meyer: *Huttens letzte Tage*, Engelberg, Fr. 6.—; Theun de Vries: *Die Freiheit im roten Kleid*, Fr. 7.—; Jef Last: *Das erste Schiff auf der Nawa*, Fr. 7.—; Jack London: *Abenteuer des Schienenstranges*, Fr. 6.—; Felix Moeschlin: *Wir durchbohren den Gotthard*, 1. Band, Fr. 10.—; F. Kobel (wissenschaftliches Werk) *Vererbung und Leben*, Fr. 10.—.

Neu gedruckt werden im 2. Quartal: G. de Maupasant: *Bel-Ami*, Fr. 7.—; Peking, 2 Bände, je Fr. 7.—; Gotthelf: *Bauernspiegel und Uli der Pächter*, je Fr. 7.—; L. Wenger: *Baum ohne Blätter*, Fr. 7.—.

Wir nehmen heute schon Vorbestellungen an.

Wer das Ausland bereiste und gute Hotels und Pensionen kennen lernte, möge uns gütigst deren Adressen melden.

Neuanmeldungen von Mitgliedern sind uns stets willkommen.

Man wende sich an die Geschäftsstelle:

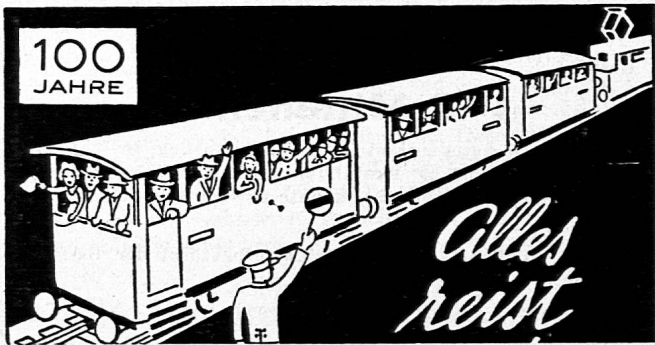
Frau C. Müller-Walt, *Au* (Rheintal).

Mitteilung der Redaktion

Abonnements-Bestellungen

auf die SLZ sind nicht mehr an den Verlag, sondern an die Redaktion der SLZ (Postfach Unterstrass, Zürich 35) zu richten, ebenso alle *Adressänderungen*.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; 2. Stelle vacant. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15



Reise- und Ferienzele

im Jubiläumsjahr
der Eisenbahn

Wir empfehlen uns der Lehrerschaft



Appenzell

Appenzell Hotel Hecht
altbekannt, altbewährt
Höfl. Empfehlung A. KNECHTLE

HEIDEN Kt. Appenzell **Hotel Linde**

Altbekanntes Haus, in dem Sie sich wohl fühlen. Zentralheizung, fliessend Wasser. Pension ab Fr. 12.—. Schöne Lokalitäten für Schulen. Höflich empfiehlt sich Jean Ruppanner. Telefon 14.

Walzenhausen - Lachen (Appenzell)

Gasthaus **FALKEN** Pension
Tel. 071/4 47 15. Lohnender Ausflug für Schulen.

Walzenhausen • Hotel Kurhaus

Das ideale Ferienhotel ob Bodensee mit seinen prächtigen Spazierwegen. Für Schul- und Vereinsausflüge. Pension Fr. 12.— bis 16.—. Tel. 4 47 01.

WEISSBAD APPENZELL Gasthof und Metzgerei
„Gemsli“, Bahnhofrest.

Ideales Ausflugsziel für Vereine, Schulen und Gesellschaften. Prima Verpflegung. Massenquartiere. Mässige Preise. Wunderbarer Garten mit herrlicher Aussicht. Prospekte. Telefon 8 81 07. Mit höflicher Empfehlung: J. KNECHTLE

Schaffhausen

Direkt am Rheinfluss Essen!
gut und preiswert
im Rest. **SCHLOSS LAUFEN** Tel.: Schaffh. (053) 5 22 96

St. Gallen

BAD RAGAZ Taminaschlucht

das beliebte Ausflugsziel der Schulen.

Bahnhofhotel Rosengarten

Grosser Garten und Säle. Spezialarrangement für Schulen.
A. Sandi-Brauchli, Telefon (085) 8 15 56. (P 742-1 Ch)

Schulausflüge in die weltberühmte

Taminaschlucht

bei **Bad Ragaz**

Seit Generationen bildet die gigantische Taminaschlucht das Ziel von Schulausflügen, denn unauslöschlich bleibt der tiefe Eindruck dieses Naturwunders auf allen Besuchern. Für die Jugend wird es zum einmaligen Ereignis für die Zeit des Lebens. Auch für Vereinsausflüge bildet die Taminaschlucht immer wieder ein beliebtes Reiseziel. — Alle näheren Auskünfte durch das

Verkehrsbureau Bad Ragaz
Telephon (085) 8 12 04

Hotel Post - Rapperswil empf. sich den tit. Schulen
bestens. Grosser, schöner Garten. Spezialpreise. Tel. 055/2 13 43

Ein Erlebnis für Schüler und Lehrer ist eine Schulwanderung nach der sonnigen Aussichtsterrasse von Engelburg mit Rast und Erholung bei **H. Tobler, Restaurant und Metzgerei zum Ochsen**
Telephon 22602

ENGELBURG

bei St. Gallen

WILDHAUS SCHÖNENBODEN

Das gastliche Toggenburger Haus mit seiner vorzüglichen Küche. Prachtvolle Lage. — Pension von Fr. 9.— an. Mit höfl. Empfehlung **Fam. Decurtins-Herzog**. Tel. 7 41 03. (OFA 967 Sch.)

Zürich

Für Schulreisen, Ausflüge und Wochenendfahrten als Stützpunkt eines der 3 gut eingerichteten Zürcher Naturfreundehäuser:

ALBIS ob Langnau a/Albis ZH. Tel. 92 31 22. Ständ. Hauswart.

STOOS 1300 m, ob Schwyz. Tel. 5 06. Ständ. Hauswart.

FRONALP 1400 m ob Mollis (Gl.) Tel. 4 40 12.

bewartet vom 15. Juni bis 15. September.

Auskunft beim Hüttenobmann: Willi Vogel, Hardastr. 11, Zürich 3, Tel. 23 52 38.

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich **Alex. Schnurrenberger**. Tel. 24 25 00.

Für Schulreisen

nach dem **Zürichsee**

und seiner reizvollen Landschaft

erhalten Sie gerne Auskunft und Prospekte durch das Zentralbureau des Verbandes der Verkehrsvereine am Zürichsee und Umgebung, Zürich 2, Mythenquai 333, Telefon 45 10 33, sowie durch die angeschlossenen Transportanstalten: Zürcher Dampfboot A.-G., Zürich 2; Sihltal- und Uetlibergbahn, Zürich-Selnau; Forchbahn, Zürich 1; Dolderbahn, Zürich 7; Schweizerische Südostbahn, Wädenswil; Wetzikon—Meilen- und Uster—Oetwil-Bahn, Grüningen; Uerikon—Bauma-Bahn, Hinwil. P 323 Z

BÜRGENSTOCK

im Herzen der Urschweiz

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern-Bürgenstock retour, I. Stufe Fr. 1.30, II. Stufe Fr. 1.85. Vorteilhafte Schülermenüs im **Parkhotel Bahnhof-Restaurant**. Grosse Säle (600 Personen). 165 m hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa. Prachtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Plakate und Prospekte gratis durch **Zentralbureau Bürgenstock, Luzern**.
(OFA 3046 Lz) Telephone (041) 2 31 60.

Aargau

Jetzt eine Fahrt ins Wynen- und Suhrental!

Moderne schöne Aussichtswagen, eine Freude für Schüler und Lehrer. — Extrazüge zu günstigsten Bedingungen.

Direktion der Wynentalbahn
und Aarau-Schöffland-Bahn
Telephone Aarau 2 12 31

WTB - AS

Solothurn

Holderbank (Sol.) Restaurant „Forelle“ Schul- oder Vereinsausflüge

Schöne Jurawanderungen ab Stationen Balsthal, Oensingen, Hägendorf oder Waldenburg. Es empfiehlt sich höflich **Fam. Bähler-Bader**. Tel. (062) 7 61 46.

Glarus

Fronalpstock

2128 m

Schilt

2302

Berggasthaus Fronalpstock ob Mollis (Kt. Glarus)
1340 m (P 900-21)
Matratzenlager, Betten. Spezialpreise für Schulen und Vereine. Fahrstrasse.
Mitglied der Schweizer Reisekasse. **Fam. Hutter-Schindler**. Tel. (058) 4 40 22.

Gasthaus z. Mühle, Mühlehorn

am Wege Kerenzerberg, Schilt, Fronalp, Mütschen, Murgsee. Ruhiger Ferienort. Gut bürgerliche Küche. (P 900-7 Gl.) **Geschw. Menzi**. Tel. (058) 4 33 78.

Uri

Altdorf Hotel zum schwarzen Löwen

Ehemals Goethes Absteigequartier, auch heute noch gut geführt. Nächst dem Teildenkmal. Tellspiele. **Besitzer: Familie Arnold**.

Schwyz

Natur- und Tierpark Goldau

im wildromantischen Bergsturzgebiet

Der Anziehungspunkt für Schul- u. Vereinsausflüge
3 Minuten vom Bahnhof

IMMENSEE Hotel Kurhaus Baumgarten

Ideale Lage am Zugersee. Grosse, schattiger Garten, direkt am See. Natur-Strandbad. Prima Küche. Tel. 6 12 91. (OFA 3075 Lz) J. Achermann-Haas

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse **Halt in**

Immensee Hotel Eiche-Post

Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise.
O. SEEHOLZER-SIDLER, Tel. 6 12 38.

Vierwaldstättersee

Gersau Hotel-Pension „Des Alpes“ Am Vierwaldstättersee

empfehlenswert der werten Lehrerschaft. Heimelige Aufenthaltsräume, grosser Garten nahe am See. Einfach und gediegen, gute Küche. Für Schulen ebenfalls Saal vorhanden. Verlangen Sie Prospekte. Telephone (041) 6 05 30. **Fam. Paul Müller**.

Brunnen-Morschach-Axenstein-Bahn

Von der Axenstrasse aus führt die **Bergbahn** nach Morschach und Axenstein und erschliesst damit eine der prächtigsten Fernsichten. Für Schulen und Gesellschaften kann es kein lohnenderes Ausflugsziel geben. Ein abwechslungsreicher, schöner Höhenweg, mit ständigem Ausblick auf See und Berge, führt in 1¼ Std. nach Sisikon. Auskunft durch Telephone 75, Brunnen.

Rigi-Staffelhöhe Hotel Edelweiss

20 Min. unter Rigi-Kulm

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosse Restaurations-Räume. Jugendherberge, Matratzenlager mit Zentralheizung für 130 Personen von 70 Rp. bis Fr. 1.50. Bequem erreichbar zu Fuss und per Bahn. Herzlich willkommen.

FAMILIE HOFMANN. Telephone (041) 6 01 33.

Jeelisberg

ob Rütli

Bahn ab Schiffstation Treib. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen ab Fr. 10.— bis Fr. 11.50. (OFA 3061/63 Lz)

HOTEL WALDHAUS RÜTLI UND POST. Terrassen mit wundervollem Ausblick. **Fam. G. Truttmann-Meyer**, Bes. Tel. 270.

HOTEL WALDEGG-MONTANA. Schattiger Garten. Terrasse, geeignete Lokale. **A. Truttmann, Alt-Lehrer**, Bes. Tel. 268.

HOTEL PENSION LÖWEN. Schön gelegen. Grosser Garten für Schulen und Vereine. **Ad. Hunziker**, Bes. Tel. 269.

VITZNAU

als Eldorado der Rigi-Sonnenseite, bietet Ihnen nach anstrengender Tätigkeit und auf Ausflügen das, was Sie von schönen Ferien erwarten.

Verkehrsbüro: Telephone 6 00 55.

VITZNAU · HOTEL KREUZ

Grosse Räume für Schul- und Vereinsausflüge. — Vorteilhafte Ferien-Arrangements. **Familie Zimmermann**. Telephone (041) 6 00 05.

Unterwalden

WILERBAD

b. Sarnen a. See, vis-à-vis Sachseln (Pilgerort)

Von Sarnen 30 Minuten (Postauto-Verbindung), von Sachseln Motorboot-Verbindung, Telephone 8 64 44 oder 8 62 92 — Grosse Lokalitäten, Zimmer mit fließendem Wasser. Saison bis November. **Besitzer: M. Rogger**, zurzeit Lehrer

Berghaus Klimsenhorn, Pilatus

Ideale Schülerwanderung. Massenlager. Mässige Preise. — Anfragen an **Hotel Pilatus, Alpnachstad**. Tel. 7 10 04. (P 7067 Lz) **Fam. Müller-Britschgi**.

Bern

Jetzt auf die

Engstligenalp!

ADELBODEN

Schwebbahn
und
Berghotel

Tel. 8 33 74

BIEL Hotel zum Blauen Kreuz

am Centralplatz 5 Min. vom Bahnhof Telephone (032) 227 44

empfehlte sich der werten Lehrerschaft für gute und preiswerte Mittag- und Nachtessen sowie Zvierplättli. Für Schulen Spezialarrangement.

Die beliebten Vereins- und Schulausflüge ins

Kurhaus Waldhäusern auf MOOSEGG

Höflichst empfiehlt sich Herrmann-Frey. Tel. 2224

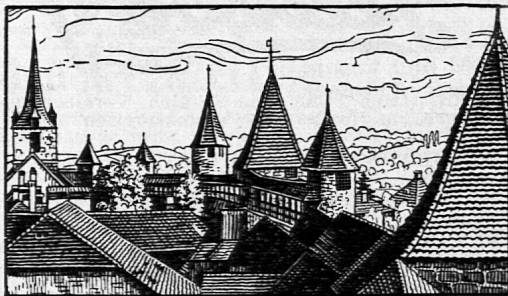
Interlaken Hotel Weisses Kreuz

Altbekannt für gute und preiswürdige Verpflegung und Unterkunft. 110 Betten, grosse Säle für Schulen und Gesellschaften. Tel. 122. Familie Bier.

Fribourg

Murten Hotel Enge Besitzer: E. Bongni, Küchenchef. Telephone 7 22 69.
Das Haus für Schulen und Gesellschaften. Grosse Räume, grosser Garten. Mässige Preise.

Murten Murtenhof Telephone 7 22 58. A. Bohner.
hat Platz für Schulen und Gesellschaften. Grosser Garten mit prächtiger Seeansicht.



Besuchen Sie das malerische Städtchen

Murten STRANDBAD

Tessin

Für Ferienaufenthalt und Schulreisen!

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade. Sorgfältige Küche. Tel. 743 08. E. Steiner.



Salvatore-Bahn

Schönster Ausflug von Lugano. Spezialpreise für Schulen

Graubünden

Müstair (Grb.) Hotel Münsterhof

Garage. Ruhe. Schöne Landschaft. Hist. Karolinger Kloster.

324



Das Ferienparadies in Graubünden!

Flims

1150 m ü. M.

Ruhe und Erholung Sport und Unterhaltung

Flims-Waldhaus	Betten	Minimalpreise
Parkhotel	350	20.—
Grand Hotel Surselva	110	18.50
Hotel Schweizerhof	100	16.50
Hotel Walther u. Des Alpes	90	15.50
Hotel Segnes & Post	90	15.50
Hotel Adula	80	15.50
Hotel National	40	15.50
Schlosshotel	50	14.50
Hotel Bellavista	50	13.50
Hotel Flimserhof	45	13.50
Pension Caumasee	15	12.—
Pension Waldeck	20	12.50
Pension Suliva	10	9.—
Pension Surpunt	10	9.—

Flims-Dorf

Hotel Bellevue	32	13.50
Hotel Vorab	25	12.50

Fidaz ob Flims

Kurhaus Fidaz	20	12.—
Pension Haldenhaus	8	8.50

Zahlreiche Kinderheime, Knaben-Institut. — Strandbad am Caumasee und Sesselbahn Flims — Naraus ab Pfingsten in Betrieb!

Auskunft, Prospekte: Kurverein Flims-Waldhaus

HOTEL WEISSES KREUZ PONTRESINA

PONTRESINA

HOTEL WEISSES KREUZ

Das WEISSE KREUZ ist ein heimeliges, einfaches Touristenhotel, wo man sich auch im Bergsteigergewand zuhause fühlt. Gepflegte Küche sowie bester Service.

Pensionspreis ab Fr. 13.—
Spezial-Arrangements für Schulreisen

Schreiben Sie mir persönlich

C. H. BETHGE, DIREKTOR

Telephone (082) 6 63 06

P 2852 Z

HOTEL WEISSES KREUZ PONTRESINA

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
9. MAI 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 8

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ordentl. Delegiertenversammlung; Jahresbericht 1946 — Zum Voranschlag 1947

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 31. Mai 1947, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Juni 1946 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 16, 1946).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1946 (Pädagogischer Beobachter, Nrn. 5, 6, 7, 8, 9, 1947).
5. Entgegennahme des Berichtes über den Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit (Pädagogischer Beobachter, Nr. 4 u. f., 1947).
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1946 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 7, 1947).
7. Voranschlag für das Jahr 1947 und Festsetzung des Jahresbeitrages (Pädagogischer Beobachter, Nr. 8, 1947).
8. Vorschläge zuhanden der kantonalen Schulsynode für die Wahl von zwei Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1947/1950.
9. Anregung von K. Kleb, Primarlehrer, Küsnacht, auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt. Antrag des Kantonalvorstandes.
10. Totalrevision der Statuten. Antrag des Kantonalvorstandes.
11. Eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
12. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, für Stellvertretung zu sorgen.

Zürich, den 14. April 1947.

Für den Vorstand des ZKLV,
Der Präsident: *H. Frei.*
Der Aktuar: *J. Haab.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1946

(Fortsetzung)

4. Darlehenskasse

Das im Mai 1945 gewährte Darlehen wurde im Dezember 1946 pünktlich zurückbezahlt. Gegenwärtig ist die Darlehenskasse nicht beansprucht.

5. Unterstützungskasse

Im Berichtsjahr ist nur ein kleiner Betrag für einen durchreisenden ausserkantonalen Kollegen ausgegeben worden.

6. Bestätigungswahlen der Primarlehrer

Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer fanden am 10. Februar und am 24. März statt. Während am 24. März sämtliche Lehrkräfte in ihrem Amte bestätigt wurden, kam es am 10. Februar im Bezirk Zürich zu 2 Wegwahlen, in den Bezirken Winterthur und Bülach zu je einer Wegwahl.

In einer grössern Gemeinde des Bezirkes Zürich wurde eine anerkannt tüchtige verheiratete Lehrerin, deren Schulführung von keiner Seite beanstandet werden konnte, weggewählt. Die Angriffe gegen die Lehrerin erfolgten vor allem aus politischen Gründen. Dass im Wahlkampf von den Gegnern der Lehrerin die Gelegenheit benützt wurde, zugleich tüchtig gegen das «Doppelverdienertum» Sturm zu laufen, ist bei der gegenwärtigen Einstellung weiter Kreise gegen das «privilegierte Staatspersonal» nicht verwunderlich. Als Merkwürdigkeit möchten wir indes buchen, dass sich schon ein Jahr nach dieser Wegwahl die Erziehungsdirektion veranlasst sieht, die pensionierten Lehrkräfte und die verheirateten ehemaligen Lehrerinnen aufzufordern, sich für den Vikariatsdienst zur Verfügung zu stellen, weil sich — vermutlich infolge allzu vorbildlicher Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft — bereits ein starker Lehrermangel bemerkbar macht, der sich in den nächsten Jahren noch bedeutend vergrössern wird.

Obwohl die Angriffe gegen die Lehrerin erst in letzter Stunde bekannt wurden, konnte sich der ZKLV noch in einem Flugblatt für die Kollegin einsetzen. Eine weitere Intervention des ZKLV war nicht nötig, da die weggewählte Lehrerin auf eine Wiederverwendung im Schuldienst verzichtete.

In einer andern Gemeinde des Bezirkes Zürich wurde ein Lehrer auf Antrag der Schulpflege, der durch die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und durch die Sozialdemokratische Partei unterstützt wurde, mit 218 gegen 140 Stimmen weggewählt. Obwohl die Schulpflege schon in ihrer Sitzung vom 28. Dezember 1945, zu der die Lehrerschaft nicht eingeladen worden war, den Beschluss gefasst hatte, die Parole auf Nichtbestätigung des angegriffenen Lehrers auszugeben, erfolgten die Angriffe erst im letzten Augenblick durch ein Flugblatt, so dass ein Eingreifen des ZKLV in den Wahlkampf nicht mehr möglich war. Die Verteilung eines von dritter Seite verfassten Gegenflugblattes, welches die Wiederwahl des Lehrers befürwortete, wurde vom Präsidenten der Schulpflege vereitelt, indem er die Flugblätter den Verträgen gegen Belohnung abnahm.

Eine nach der Wegwahl vom Vorstand der Sektion Zürich des ZKLV gewissenhaft durchgeführte Untersuchung ergab, dass die Wegwahl des Lehrers weder im Hinblick auf seine Schulführung noch auf sein persönliches Verhalten im allgemeinen gerechtfertigt war. Der tiefere Grund des negativen Wahlentscheides lag

vielmehr im ausgesprochen schlechten Verhältnis zwischen Schulpflege und Lehrerschaft sowie in gewissen verwandtschaftlichen Bindungen des weggewählten Kollegen. Diese Sachlage veranlasste die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 30. März 1946, die zu den Massnahmen des Kantonalvorstandes bei den Bestätigungswahlen Stellung zu nehmen hatte, die Frage aufzuwerfen, ob in diesem Falle von den Bestimmungen des § 15 des Regulativs betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen, wonach gegenüber Gemeinden, die ungerechte Nichtbestätigungen getroffen haben, besondere Massnahmen ergriffen werden können, Gebrauch zu machen sei. Die Beschlussfassung hierüber wurde der ordentlichen Delegiertenversammlung überwiesen, die im Hinblick auf die Tatsache, dass die Schulpflege der erwähnten Gemeinde anlässlich der Erneuerungswahlen eine wesentlich andere Zusammensetzung erfuhr, auf eine Anwendung des § 15 des Regulativs verzichtete. Der gewählte Kollege erhielt auf das Frühjahr 1946 eine Verweserei in Zürich.

Der dritte Fall betrifft einen seit 12 Jahren in der gleichen Gemeinde tätigen Lehrer, der mit 163 gegen 162 Stimmen weggewählt wurde. Da auch in diesem Fall die Gründe, die zur Wegwahl führten, nicht in erster Linie in der Schulführung des Kollegen lagen, wurde ihm schon im Wahlkampf die Unterstützung des ZKLV gewährt. Ferner trat der ZKLV für die Wiederverwendung des Lehrers im Schuldienst ein. Es wurde ihm auf Frühjahr 1946 eine Verweserei zugewiesen.

Im Bezirk Bülach wurde eine Lehrerin nach 25jähriger Tätigkeit in der Gemeinde mit 102 gegen 93 Stimmen weggewählt. Die Lehrerin war dem ZKLV schon im Jahre 1940 als gefährdet gemeldet worden. Da sich indessen bei den letzten Wahlen keine offene Opposition zeigte — es erschienen weder Inserate oder Einsendungen in den Zeitungen noch Flugblätter — wurde auch von seiten des ZKLV keine Propagandaaktion unternommen. Die weggewählte Lehrerin konnte, da sie schon früher leidend war, auf Frühjahr 1946 pensioniert werden.

In der Stadt Zürich wurde anlässlich der Bestätigungswahlen ein Lehrer als Mitunterzeichner der «Eingabe der Zweihundert» stark angegriffen und bekämpft. Da der angegriffene Kollege auf eine Intervention des ZKLV verzichtete, hatte sich unsere Organisation nicht mit der Angelegenheit zu befassen. Die Aktion zugunsten des genannten Lehrers wurde vom Lehrerverein Zürich allein durchgeführt. Der Kollege wurde mit einem relativ kleinen Mehr in seinem Amte bestätigt.

In der Berichterstattung sind jene Fälle, in denen sich der ZKLV mit Erfolg für angegriffene Kollegen eingesetzt hat, nicht erwähnt. Ihre Zahl ist ziemlich gross. So konnten beispielsweise aus einem Landbezirk drei Interventionen mit positivem Ergebnis gemeldet werden. Bei diesen Interventionen liegt die Hauptarbeit bei den Bezirksvorständen. Ihnen und all jenen Kollegen, die mit Rat und Tat mitgeholfen haben, spricht der Kantonalvorstand seinen besten Dank aus.

7. Besoldungsfragen.

a) Herbststeuerungszulagen 1946: Ende August gelangte die Konferenz der Personalverbände an die kantonale Finanzdirektion mit dem Ersuchen um Ausrichtung von Herbststeuerungszulagen an das aktive

Personal und an die Bezüger von Ruhegehältern und Renten. In der anfangs Oktober den Verbänden zugestellten Antwort lehnte die Finanzdirektion das genannte Begehren des Personals ab, da die Ausrichtung ausserordentlicher Zulagen (Herbstzulagen) nur gerechtfertigt werden könne, wenn im Laufe des Jahres infolge steigender Lebenshaltungskosten eine weitere Reallohneinbusse eingetreten sei. Seit dem Herbst 1945 sei der Index jedoch stabil geblieben. In den Verhandlungen mit der Finanzdirektion wiesen die Personalvertreter mit Recht darauf hin, dass die Besoldungen, trotzdem die Teuerung seit einem Jahr stabil blieb, immer noch völlig ungenügend ausgeglichen seien. Ferner begründeten sie die Notwendigkeit einer Herbstzulage mit dem durch die anhaltende Teuerung verursachten Nachholungsbedarf des Personals. Schliesslich erklärte sich die Finanzdirektion bereit, dem Regierungsrat die Ausrichtung einer Zulage in der Höhe derjenigen des Jahres 1945 (Ledige ohne Unterstützungspflichtigen Fr. 100.—, Ledige mit Unterstützungspflichtigen Fr. 150.—, Verheiratete Fr. 175.—, Kinderzulage Fr. 40.—) zu beantragen. Dagegen lehnte sie das Begehren des Personals auf Ausrichtung einer analogen Zulage an die Rentenbezüger mit aller Bestimmtheit ab. — In der Sitzung vom 11. November 1946 stimmte der Kantonsrat den genannten Ansätzen zu. Zugleich fasste er den Beschluss, die gleichen Zulagen auch an die Rentner auszurichten, wenigstens bis zu einem Einkommen von Fr. 4000.— bei Ledigen und Fr. 6000 bei Verheirateten.

b) Teuerungszulagen 1947: Die Vorlage der Finanzdirektion über die Ausrichtung von Teuerungszulagen im Jahre 1947 wurde den Verbänden gleichzeitig mit der Antwort auf die Eingabe der Personal-Konferenz betr. die Herbstzulage überwiesen. Sie sah eine Erhöhung der prozentualen Zulage von bisher 25 % auf 35 % der Gesamtbesoldung vor; Familien- und Kinderzulagen blieben unverändert. In Uebereinstimmung mit den Ende September 1946 herausgegebenen Empfehlungen der Eidg. Lohnbegutachtungskommission verlangte das Personal jedoch den vollen Teuerungsausgleich von 50 % (inkl. Aufhebung des Lohnabbaues) für die sog. Normalfamilie aller Besoldungskategorien. Zudem schlugen die Verbände einige Verbesserungen vor für die untersten Lohnklassen, die zusammen mit der Familienzulage bereits vorher den vollen Teuerungsausgleich erhalten hatten. Finanzdirektion und Regierungsrat stimmten den Vorschlägen des Personals zu. Leider lehnte dann der Kantonsrat die vorgeschlagene Lösung mit 78 gegen 74 Stimmen ab. Er griff wieder auf die ursprüngliche Vorlage der Finanzdirektion zurück, erhöhte jedoch die prozentuale Zulage von 35 % auf 38 % der Gesamtbesoldung.

Eine bescheidene Erhöhung (maximal Fr. 132.— bis 147.50) erfuhren auch die Teuerungszulagen an die Rentenbezüger. Leider konnte auch diesmal die von den Verbänden erneut mit Nachdruck verlangte Heraufsetzung der Berechtigungsgrenzen nicht erreicht werden, so dass sich die beschlossene Erhöhung der Zulagen nur bei den untersten Klassen auswirkt.

In den Nrn. 4 u. f. 1947 des PB gibt der Kantonalvorstand im Artikel «Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit» eingehend Auskunft über seine gesamte Tätigkeit und seine Bemühungen in bezug auf die Besoldungsgestaltung während der letzten Jahre.

Siehe auch Artikel «Teuerungszulagen 1947» in Nr. 19/1946 des PB.

c) Neues Leistungsgesetz: Anlässlich der Verhandlungen mit den Personalverbänden über die Teuerungszulagen 1947 gab die Finanzdirektion bekannt, sie beabsichtige im Laufe des kommenden Jahres die definitive Regelung der Besoldungsverhältnisse (neues Besoldungsstatut) auf Beginn des Jahres 1948 vorzubereiten. Da zu erwarten ist, dass im Zusammenhang mit der Neuregelung der Besoldungen der kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter auch die Vorarbeiten für das neue Leistungsgesetz in Angriff genommen werden, sah sich der Kantonalvorstand veranlasst, diesem Geschäft seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 5. Oktober 1946 gab der Vorstand eine Orientierung über die wichtigsten Fragen, die im Zusammenhang mit der Revision des Leistungsgesetzes abzuklären sind. Zugleich ersuchte er die Präsidenten, die Angelegenheit in ihren Sektionen zu besprechen und die Ergebnisse der Beratungen dem Kantonalvorstand rechtzeitig mitzuteilen. Auf Wunsch der Präsidenten stellte ihnen der Vorstand ein Frageschema als Diskussionsgrundlage zu. Der Eingang der Antworten und ihre Bearbeitung durch den Vorstand fällt ins neue Berichtsjahr.

Im Zusammenhang mit der Revision des Leistungsgesetzes sind auch Versicherungsfragen von grösster Bedeutung, wie Einbau der AHV in die bestehenden Versicherungen und evtl. Anschluss der Lehrerschaft an die kantonale Versicherungskasse, abzuklären. Da an der gründlichen Abklärung dieser Fragen die Lehrer aller Schulstufen in gleichem Masse interessiert sind, nahm der ZKLV schon frühzeitig mit dem Verband der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen Fühlung. Eine aus Vertretern der Universität, der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen und des ZKLV zusammengesetzte Kommission, welcher die Prüfung der genannten Fragen überwiesen wurde, wird in nächster Zeit ihre Arbeit aufnehmen können.

Während die Volksschullehrerschaft bis heute noch keinerlei Kenntnis darüber besitzt, wie und in welchem Umfange das bestehende Leistungsgesetz revidiert werden soll, liegen in bezug auf die Neuregelung der Besoldungen der kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter bereits gewisse Richtlinien vor.

Als vorläufiger Ausgangspunkt für die Revision wird ein voller Teuerungsausgleich auf 154 % der um 5 % abgebauten Vorkriegsbesoldung in Aussicht genommen. Auf die Nominalbesoldung berechnet ergibt sich eine Erhöhung der bisherigen Ansätze auf $95.154 = 146,3$ %. (Gegenwärtiger Teuerungsausgleich = 38 % plus Familien- und Kinderzulagen.) Eine Stellungnahme der Personalverbände zu diesen Vorschlägen liegt noch nicht vor. Bisher stellten sich die Verbände stets geschlossen auf den Standpunkt, dass nicht die abgebaute Vorkriegsbesoldung als Ausgangsposition für den Teuerungsausgleich herangezogen werden dürfe, da die abgebaute Besoldung bereits im Jahre 1939 — vor Kriegsbruch — infolge der durch die Abwertung eingetretenen Teuerung revisionsbedürftig gewesen sei. Unabgeklärt ist auch die Frage, ob die Stabilisierung tiefer zu halten und durch Teuerungszulagen auf den genannten Betrag zu ergänzen sei. Zur Diskussion stehen ferner noch die Sozialzuschläge (Familien- und Kinderzulagen).

8. Volksschulgesetz.

Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt wurde, verzögerte sich die zweite Lesung des Volksschulgesetzes im Erziehungsrat, zum Teil dadurch, dass die Wahl der Lehrervertreter im Erziehungsrat durch die Schulsynode erst im Frühjahr 1945 gültig zustande kam, sehr stark, so dass der bereinigte Entwurf des Erziehungsrates erst am 30. Oktober 1945 dem Regierungsrat vorgelegt werden konnte. Am 28. Dezember 1946 wurde dann die in wesentlichen Punkten abgeänderte Vorlage vom Regierungsrat verabschiedet und formell dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen, der sich jedoch erst nach der Neubestellung des Rates im Frühjahr 1947 materiell mit der Gesetzesvorlage befassen wird.

Um die Vorlage möglichst bald nach Bekanntwerden des Gesetztextes der im Jahre 1943 von der Delegiertenversammlung des ZKLV ernannten «Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes» überweisen zu können, wandte sich der Kantonalvorstand schon im Herbst 1946 an die kantonalen Stufenkonferenzen mit dem Ersuchen um Bekanntgabe ihrer Nominierungen für die genannte Kommission. Einem Wunsche der Sekundarlehrerkonferenz entsprechend, beschloss der Vorstand, die Kommission durch die bisherigen Mitglieder, für welche infolge Wechsels in den Vorständen *) offizieller Ersatz eingetreten ist, zu ergänzen. — Der Beginn der Beratungen der Kommission fällt bereits ins neue Berichtsjahr.

9. Lehrermangel.

Während sich der Kantonalvorstand noch im Jahre 1943 mit der Frage des Lehrerüberflusses zu befassen hatte, steht er heute vor dem Problem des drohenden Lehrermangels. Die Ursachen dieser auffallenden Aenderung auf dem Arbeitsmarkt der Lehrer liegen einerseits in den wachsenden Schülerzahlen, andererseits im Mangel an Anwärtern für den Lehrerberuf. — Der Vorstand hat zu dieser Frage noch keine endgültige Stellung bezogen. Er ist sich jedoch bewusst, dass die bisher von seiten der Behörden ergriffenen Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels keine befriedigende Lösung bringen können. Auf das Problem des Lehrernachwuchses wird vor allem im Zusammenhang mit den Beratungen über das Volksschulgesetz und Leistungsgesetz näher einzutreten sein.

10. Unstimmigkeiten am Unterseminar in Küsnacht.

Obwohl die endgültige Erledigung dieses Traktandums erst im Jahre 1946 erfolgte, wurde im Interesse einer zusammenhängenden Darstellung bereits im letzten Jahresbericht unter VII, 17 darüber abschliessend berichtet. Das Geschäft sei hier lediglich noch pro memoria erwähnt.

In engem Zusammenhang damit stand

11. die Eingabe der Konferenz der Personalverbände betr. Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Nachdem der Kantonalvorstand schon am 8. März von sich aus eine Eingabe betr. Schaffung eines Ver-

* Laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1943 besteht die Kommission aus dem Synodalvorstand, dem Kantonalvorstand, je einem Vertreter der kant. Stufenkonferenzen und den Volksschullehrern im Erziehungsrat. Als bisherige Mitglieder gehören ihr ferner an: Von der Sekundarlehrerkonferenz R. Zuppinger, vom Synodalvorstand Prof. Dr. W. Schmid und P. Hertli, vom Kantonalvorstand H. C. Kleiner, S. Rauch und A. Zollinger.

waltungsgerichtes und der Verwaltungsgerichtsbarkeit an den Regierungsrat gerichtet hatte, schloss er sich auch noch der gemeinsamen gleichgerichteten Eingabe der Personalverbände an, die am 30. März an die Regierung abging. Am 13. Mai 1946 fand über die Frage der Schaffung einer Disziplinarordnung eine Konferenz der Personalvertreter mit der kantonalen Finanzdirektion statt. Irgendwelche Zusicherungen von seiten der Finanzdirektion wurden dabei nicht gegeben; die Konferenz sollte lediglich dazu dienen, die Finanzdirektion über die Wünsche des Personals zu orientieren. Seither ist es um die Angelegenheit wieder völlig still geworden, obwohl schon vor einem Jahr davon die Rede war, es liege bereits eine fertige Vorlage in einer Schublade der kantonalen Verwaltung.

12. Verwaltungstätigkeit der Lehrer.

Der Rekursentscheid des Regierungsrates vom 31. Januar 1946 betr. die Verwaltungstätigkeit der Lehrer (siehe PB Nr. 6/1946) veranlasste den Kantonalvorstand, den Regierungsrat um eine genaue Interpretation des im Rekursentscheid zitierten § 10 des Leistungsgesetzes, wonach der Lehrer verpflichtet ist, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Lehramtes zu stellen, zu ersuchen. In der Eingabe wird ausgeführt, da der Regierungsrat im Rekursentscheid die Pflichtstundenzahl der Lehrer wiederholt mit der Arbeitszeit der Beamten und Angestellten vergleiche, dürfe die Lehrerschaft wohl annehmen, der Regierungsrat sei der Auffassung, es sei der in Art. 10 des Leistungsgesetzes verlangte maximale Arbeitseinsatz der 44-Stundenwoche der Beamten und Angestellten gleichzustellen. Anhand eines reichen Materials wird sodann gezeigt, dass die zürcherische Lehrerschaft, als Ganzes gesehen, die auf Grund der genannten Voraussetzung angenommene Arbeitsverpflichtung heute schon, ohne die zusätzliche Verwaltungsarbeit, erfüllt, und zwar auch da, wo die im Gesetz vorgesehene Maximalstundenzahl nicht erreicht wird.

Die Eingabe wurde am 1. Juni 1946 an die Regierung abgeschickt. Eine Antwort ist bis heute noch nicht eingetroffen.

(Schluss folgt.)

Zum Voranschlag 1947

Die Aufstellung des Voranschlages für 1947 beruht auf der bisherigen Organisation des ZKLV unter bestmöglicher Berücksichtigung der voraussehbaren Einflüsse auf die Rechnung. Sollte die Delegiertenversammlung entgegen dem Antrag des Vorstandes die Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt beschliessen, so hätte dies derart einschneidende Änderungen auf der Ausgabenseite zur Folge, dass die Ausarbeitung eines neuen Voranschlages auf der geänderten Grundlage unumgänglich nötig wäre.

Zu den Einnahmen ist zu bemerken, dass sie auf dem bisherigen Jahresbeitrag von Fr. 8.— beruhen und die Verrechnungssteuer-Rückerstattung wieder unter «Verschiedenes» eingestellt ist. Preiserhöhungen sind zu berücksichtigen bei den Ausgaben für den Pädagogischen Beobachter und für die Zeitungen. Die

intensive Behandlung der wichtigen, in Vorbereitung stehenden Gesetze und Verordnungen (Schulgesetz, Leistungsgesetz) durch den Kantonalvorstand und die bestellte Kommission bedingt vermehrte Sitzungen und zwingt zur Erhöhung der Position 1 um Fr. 200. In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 1946 kann der Posten Drucksachen auf Fr. 300 herabgesetzt werden, dagegen ist der Betrag für den Schweiz. Lehrerverein um Fr. 50 zu erhöhen. Bestätigungswahlen werden 1947 nicht stattfinden. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben sind neben dem üblichen Beitrag von Fr. 500 die Zinsen gutzuschreiben, was wohl die laufenden Ausgaben, nicht aber den Vermögensbestand beeinflusst. Sehr ungewiss ist die Beanspruchung der Kasse für die Rechtshilfe; es empfiehlt sich, den Posten auf dem bisherigen Betrag zu belassen.

Der Voranschlag ist ausgeglichen, doch ist die Höhe einzelner Ausgabenposten wie 3, 7, 8 und 15 nicht zum voraus mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Eine gewisse Reserve liegt darin, dass der Vorstand eine Werbeaktion eingeleitet hat, die dem Verein hoffentlich eine Anzahl neuer Mitglieder zuführen wird.

Sollte im Zusammenhang mit dem Schul- oder Leistungsgesetz eine ausserordentliche Beanspruchung der Kasse eintreten, so besteht die Möglichkeit, den Fonds für ausserordentliche gew. Aufgaben zur Deckung heranzuziehen.

Der Zentralquästor: *Hs. Küng.*

	Rechnung 1945	Budget 1946	Budget 1947
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	13 667.30	15 000.—	15 000.—
2. Zinsen	468.80	550.—	400.—
3. Verschiedenes	53.—	50.—	100.—
4. Fonds	372.30	—	—
5. Aufhebg. d. Delkredere	514.10	—	—
Total der Einnahmen	15 075.50	15 600.—	15 500.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	4 200.50	4 400.—	4 600.—
2. Del.-Vers. des ZKLV . .	321.75	600.—	600.—
3. Schul- u. Standesfragen	368.95	500.—	500.—
4. Päd. Beobachter	3 394.34	3 400.—	3 600.—
5. Drucksachen	378.95	450.—	300.—
6. Bureau und Porti	1 220.37	1 200.—	1 200.—
7. Rechtshilfe	1 269.90	1 500.—	1 500.—
8. Unterstützungen	50.—	200.—	200.—
9. Zeitungen	99.40	100.—	150.—
10. Passivzinsen, Gebühren	47.45	50.—	50.—
11. Steuern	488.45	150.—	130.—
12. Schweiz. Lehrerverein (Delegiertenvers.)	490.—	600.—	650.—
13. Festbesoldetenverband.	1 041.25	1 100.—	1 100.—
14. Ehrenaufgaben	—	200.—	100.—
15. Verschiedenes	208.—	400.—	130.—
16. Fonds für ausserordentl. gew. Aufgaben	500.—	500.—	620.—
17. Fonds Pädagog. Woche	148.50	120.—	70.—
18. Bestätigungswahlen . . .	—	400.—	—
19. Anna-Kuhn-Fonds	2 187.80	—	—
20. Schweizer Spende	1 000.—	—	—
Total der Ausgaben	17 415.61	15 870.—	15 500.—
C. Abschluss			
Einnahmen	15 075.50	15 600.—	15 500.—
Ausgaben	17 415.61	15 870.—	15 500.—
Vorschlag	—	—	—
Rückschlag	2 340.—	270.—	—